

DP

DEUTSCHE POLIZEI

03/24

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



HANSEBOYS
JUNGE GRUPPE

Vertrauensleute

Volle Kraft voraus

STEHT HINTER DIR



Für alle Polizeibesetzten sind wir die Rückendeckung.

Auch für Dich!

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) setzt sich als weltweit größte Interessenvertretung der Polizei nicht nur für Deine beruflichen Belange ein. Sie hat auch zusammen mit der SIGNAL IDUNA Gruppe das Gemeinschaftsunternehmen PVAG, die Polizeiversicherungs-AG, gegründet. Diese einmalige Kombination schützt Dich in allen Bereichen Deines Berufs – egal ob in Uniform oder privat.

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG

Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de



Kontaktinformationen scannen!

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA 

Titel

- 2 **Vertrauensleute**
... immer menschlich bleiben

Innenleben

- 16 Keinen Raum für Hass und Hetze

Personalratswahlen 2024



- 18 ... ich habe in meinem Leben nur eine Bewerbung geschrieben

- 21 Verkehrspolitik ist mehr als Tempolimit
22 60.000 Gründe, um GdP-Mitglied zu werden

Hingeschaut

- 24 Unfallflucht

Digitalfunk



- 28 Mehr Frequenzen für die Polizeien

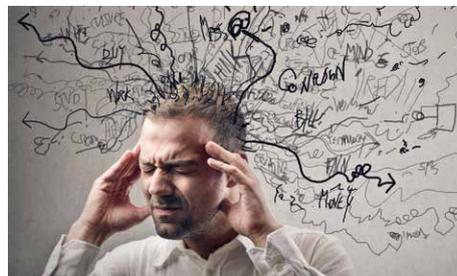
- 32 Alle 72 Stunden

Altersarmut



- 36 Arm, alt, verbeamtet?

RV-Fit



- 38 Stressresistenter im Job

Service

- 17 Eine starke Partnerschaft

Jubiläum

- 40 75 Jahre GdP Schleswig-Holstein

- 40 **Eure Meinung**
40 **Impressum**

Schwerpunkt

Mitbestimmungsgipfel



- 4 Demokratie auf der Dienststelle



- 10 ... und darum mache ich das!



- 12 Der Schlüssel zum Erfolg



VERTRAUENSLEUTE

...immer menschlich bleiben

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat 2023 zum Jahr der Vertrauensleute erklärt. 2024 setzen wir die Serie fort und stellen die Menschen vor, die das grüne Herz bis in die letzte Dienststelle der Republik schlagen lassen. Für diese Ausgabe treffen wir Tobias Hübner aus Bremen. Ein Gespräch über Vorbelastung, Entlastung und Trampolinspringen ...

Danica Bensmail

Ein (noch) wenig bekanntes Sprichwort besagt: Polizeidienst ist wie eine Schachtel Pralinen – man weiß nie, was man kriegt. „Und das ist genau mein Ding“, sagt Tobias Hübner und strahlt über das ganze Gesicht. Das gilt im Übrigen auch für Vertrauensleutearbeit (VL-Arbeit). Sie ist thematisch abwechslungsreich und vielfältig, so wie die Menschen in der Polizei. „Kein Tag ist derselbe. Wenn ich wüsste, ich muss jetzt acht Stunden ins Büro, beantworte Emails, erstelle Excel-Tabellen und gehe wieder nach Hause – ich würde eingehen“, sagt Tobias und lacht.

Wenn ich groß bin ...

Astronaut, Fußballprofi oder Cowboy? Für ihn habe sich diese Frage nie gestellt. Wie so viele seiner Kolleginnen und Kollegen fand Tobias dank „familiärer Vorbelastung“ zur Polizei. „Ich wollte wie mein Vater und Onkel Polizist werden. Da kam gar nichts anderes in Frage“, lacht er mit einem breiten Grinsen. Gesagt, getan: Seit 2019 ruht das wachsame Auge des Bremer Streifenpolizisten auf der Hansestadt an der Weser. „Das heißt, ich mache genau das, was ich mir als Kind schon immer unter dem Begriff Polizei vorgestellt habe.“ Klasse!

Erwartung und Realität

Wobei, aus der Ferne erscheinen Dinge ja mitunter anders, als sie bei näherer Betrachtung tatsächlich sind. Haben sich Tobias' Erwartungen an den Polizeiberuf in der Realität bestätigt? Der Bremer nickt: „Durch meinen Vater hatte ich schon recht früh ein Bild davon, was auf mich zukommt. Und ich wusste auch, dass Schichtdienst nicht immer einfach ist.“ Insbesondere dann, wenn man als Papa „von der Nachtschicht kommt, schlafen will und der Sohn samt Freunden vor dem Schlafzimmerfenster Trampolinspringen übt“, sagt Tobias und schmunzelt verlegen. „Aber grundsätzlich fand ich das als Kind schon gut, dass mein Vater im Schichtdienst war, weil ich so tagsüber unwahrscheinlich viel von ihm hatte – anders als viele meiner Klassenkameraden.“

Beleidigt und bespuckt

Ein anderes Sprichwort besagt: Erstens kommt es (manchmal) anders, und zweitens als man denkt. Ob Tobias bereits als Kind bewusst war, dass er im Dienst bespuckt und beleidigt werden könnte? Denn genau das ist dem Bremer unlängst passiert. Gut, wenn

man in solchen Fällen eine starke Partnerin wie die GdP an seiner Seite hat, die einem mit ihrer Rechtsexpertise den Rücken stärkt. „Ich habe aktuell zwei Verfahren am Laufen. In beiden Fällen geht es um Schmerzensgeld. Einmal wegen Beleidigung und einmal, weil mir jemand ins Gesicht gespuckt hat“, erzählt der Kommissar. Harter Tobak!

Eine große Erleichterung

In so einer Situation sei es beruhigend zu wissen, dass die GdP betroffene Kolleginnen und Kollegen als verlässliche Beraterin auf dem ganzen Weg begleite, sagt Tobias. „Wir haben das Verfahren ohne großen Aufwand ins Rollen gebracht. Seitdem läuft das ohne mein Zutun. Und das ist eine große Erleichterung.“ Die kurzen Wege in Bremen würden dazu beitragen, dass die GdP sehr schnell agieren könne, wenn es darauf ankommt, sagt der Gewerkschafter.

Sprecht uns direkt an!

„Ich will das an dieser Stelle noch mal ausdrücklich betonen: Wer Fragen, Sorgen oder Nöte hat, kann sich guten Gewissens an unsere GdP-Vertrauensleute auf den Dienststellen wenden.“ Über sie hätten die Kolleginnen und Kollegen immer die Möglichkeit, Themen, die sie beschäftigten, direkt anzusprechen. „Die GdP wird auf jeden Fall immer versuchen, etwas zu bewegen.“ Auf der Dienststelle, privat oder auf Versorgungs-

einsetzen – die GdP-Vertrauensleute seien immer ansprechbar, sagt Tobias.

Polizei der Zukunft

Apropos Kommunikation: „Meine Dienststelle hat im November 2023 zum ersten Mal Diensthandys bekommen. Davor hatten wir pro Streifenwagen jeweils einen dieser alten Nokia-Knochen“, sagt Tobias und lacht. „Jetzt haben wir Smartphones.“ Die Bemusterung der Kolleginnen und Kollegen habe sich stark in die Länge gezogen. Mh, gut Ding will ja bekanntlich Weile haben. Tobias schüttelt den Kopf: „Es war einfach kein Personal da, um die Geräte mit der notwendigen Software zu bespielen.“ Und auch sonst herrsche wie vielerorts in den Länderpolizeien der Bundesrepublik akuter Personal-mangel – das sei in Bremen nicht anders, sagt der Vertrauensmann.

Jeder Spätdienst wie Silvester

„Wir haben 2023 noch nie dagewesene Einsatzzahlen gehabt. Im Sommer war jeder Spätdienst wie eine Silvesternacht.“ Das belaste die Kolleginnen und Kollegen. Hinzu komme der mangelnde Rückhalt aus der Politik, stellt der Gewerkschafter fest. Klar, mache die Polizei auch Fehler. Dennoch sei den Beamtinnen und Beamten durchaus bewusst, welche Wirkung die Einschränkung von Grundrechten auf die Bürger hat. „Wenn dieses Bewusstsein nicht von der Po-

litik gesehen wird und stattdessen alle Polizisten als Rassisten abgetan werden, ist das schwierig“, sagt Tobias und zuckt mit den Schultern. Dabei habe die JUNGE GRUPPE (GdP) mit ihrer Kampagne „Grundgesetz. Unsere Verantwortung!“ klar zum Ausdruck gebracht, wo sie stehe und sich klar und deutlich zu den gelebten Werten der GdP positioniert, sagt Tobias.

Füreinander da

Umso wichtiger, dass es Menschen wie den Bremer Vertrauensmann gibt, die ein offenes Ohr für die Kollegen haben und ihnen auch unter Druck den Rücken stärken. Das gilt nicht nur für den Dienst, auch wenn es privat klemmt, stehen die GdP-Vertrauensleute verlässlich mit Rat und Tat zur Seite. „Wir lassen niemanden mit seinen Sorgen allein“, betont Tobias. Die Gemeinschaft der GdP- und der Blaulichtfamilie Sorge dafür, dass man sich im Notfall gegenseitig auffange. „Als Vertrauensleute haben wir für die Belange aller Menschen in der Polizei ein offenes Ohr.“

Sowohl im Dienst als auch in seinem Ehrenamt als Vertrauensmann hat sich Tobias von Anfang an eine Sache ganz fest zu seinem grünen Herzen genommen: „Mein Vater hat mir vor langer Zeit ein Motto mitgegeben, das mich bis heute jeden Tag im Einsatz und darüber hinaus begleitet: Immer menschlich bleiben.“ ■



Polizeikommissar Tobias Hübner

ist seit 2016 bei der Polizei Bremen. Seit 2023 ist er im Vorstand der JUNGE GRUPPE (GdP) Bremen als stellvertretender Schriftführer und hat als Vertrauensmann jederzeit ein offenes Ohr für die Kolleginnen und Kollegen auf der Dienststelle.

Schwerpunkt

GdP-MITBESTIMMUNGSGIPFEL

Personalratswahlen
GdP WÄHLEN!



Die GdP-Familie sorgt dafür, dass sich was bewegt: Mitbestimmung nur mit uns!

Demokratie auf der Dienststelle

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist mit ihrem Mitbestimmungsgipfel in das Wahljahr der Personalvertretungen gestartet. Unter dem Motto „Gemeinsam, gleichgestellt, vielfältig – Mitbestimmung nur mit uns“ diskutierten die Teilnehmenden die wirksamere Vernetzung für die Gewerkschaftsarbeit im Interesse der mehr als 200.000 GdP-Mitglieder.

Wolfgang Schönwald

Teilnehmende aus allen Beschäftigtenvertretungen – Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen sowie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte – aus der ganzen Bundesrepublik waren im Januar nach Berlin gereist. Es ging um das Bekanntmachen der vielfältigen Mitbestimmungsthemen und -möglichkeiten in der Belegschaft. Die GdP will diesen Schwung für die diesjährigen Personalratswahlen in den Landesbezirken und Bezirken Niedersachsen, Bremen, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Berlin mitnehmen.

Fair und sachlich

In einem Grußwort lobte die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft der Polizei: „Ich schätze, dass wir uns immer fair und sachlich austauschen, auch und gerade, wenn wir einmal unterschiedlicher Meinung sind. Respekt und Anerkennung verdient auch Ihr Engagement. Als Gewerkschafter der Polizei setzen Sie sich für Ihre Kolleginnen und Kollegen ein, auch und gerade, wenn Konflikte und Widerstände im Raum stehen. Dafür ganz herzlichen Dank“, so die erste Frau an der Spitze des Innenressorts der Bundesregierung.



GdP-Chief Jochen Kopelke: „Wir wollen Personalvertretungswahlen gewinnen, damit wir uns einmischen dürfen, mitbestimmen und gestalten können“

GdP bei der Verbesserung der Arbeit in den Dienststellen und den Gestaltungsmöglichkeiten im privaten Lebensbereich. Das könne nur funktionieren, „wenn man sich gemeinsam an einen Tisch setzt und alle Vor- und Nachteile beleuchtet. Das ist erlebbare Demokratie in jeder Dienststelle und an jedem Arbeitsplatz“, sagte die Gewerkschafterin.

Das stärkste Team

Der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke sagte, „unter dem Stern der GdP vereinen wir alle Personalvertretungen“. Mit diesem Treffen solle der eingeschlagene Weg der Stärkung der Mitbestimmung und Personalvertretungsarbeit fortgesetzt werden. „Wir wollen Personalvertretungswahlen gewinnen, damit wir uns einmischen dürfen, mitbestimmen und gestalten können“, betonte Kopelke. „Den Auftakt machen wir mit dem stärksten Team, das die GdP zu bieten hat.“ Denn die Gewerkschaft habe eine Menge zu bieten: Kompetenz, Erfahrung, gelebte Gleichheit und Vielfalt, Rückgrat, demokratische Werte.

Gemeinsam an einem Tisch

Angesichts des demografischen Umbruchs in den Polizeien wurde auf der zweitägigen Veranstaltung gleichfalls darüber beraten, wie Möglichkeiten der Mitbestimmung bei den Beschäftigten breiter und populärer bekannt gemacht werden können. Die Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Yasmin Fahimi, bedankte sich in ihrem Grußwort für den großen Einsatz der

Fidan Düz, frauenpolitische Referentin, Sibylle Krause aus dem Geschäftsführenden Bundesvorstand und Sabine Zahn, Landesfrauenvorsitzende der GdP Rheinland-Pfalz (v.l.n.r.).



GdP-Vize Alexander Poitz (r.): „Die GdP ist nicht gut, weil sie groß ist, sondern groß, weil sie gut ist.“ Stimmt!

Das A und O

Mit der erstmals durchgeführten Veranstaltung begann die heiße Phase der Personalratswahlen 2024 in den Landesbezirken und Bezirken. Die teilnehmenden etwa 100 Gipfelstürmerinnen- und -stürmer setzten sich in Fachforen mit der Gewerkschaftsarbeit im Dienstalltag auseinander und mit Verbesserungen im Privatleben. Trotz vielfältiger digitaler Möglichkeiten und der damit verbundenen Informationsflut bleibt das persönliche Gespräch auch künftig das A und O und eines der wichtigsten Tools der GdP-Personalvertreterinnen und -vertreter, so der Tenor. „Die GdP ist nicht gut, weil sie groß ist. Sie ist groß, weil sie gut ist.“

Gelungene Premiere

Das liegt nicht zuletzt auch an ihrem bemerkenswerten Netzwerk, hieß es. Künftig soll der bezirksübergreifende Austausch und die damit verbundene Vernetzung im Sinne der Kolleginnen und Kollegen noch stärker vorangetrieben werden. Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Sven Hüber brachte die zwei Tage auf den Punkt: „Eine gelungene Premiere.“ ■

Schwerpunkt

GdP-MITBESTIMMUNGSGIPFEL

Personalratswahlen
GdP WÄHLEN!



Modern und digital

In die Runde der Teilnehmenden blickend sagte Faeser, in vielen Bereichen stünden Veränderungen an – von der Digitalisierung über den Gesundheitsschutz bis zum Bürokratieabbau.

„Dass wir die Arbeit in den Dienststellen modernisieren und digitalisieren wollen, spiegelt sich auch bei der Personalratsarbeit wider.“

Die Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes 2021 bezeichnete sie als wichtigen Schritt: „Personalratsarbeit ist eine wertvolle und auch sinnstiftende Tätigkeit.“ Es brauche Menschen, die sich aktiv für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzten.

GdP-Vize Sven Hüber und Bundesinnenministerin Nancy Faeser.



Kay Hirschmann



Kay Hirschmann

Bundesinnenministerin Nancy Faeser lobte das Engagement der GdP-Personalvertretungen als wertvolle und sinnstiftende Tätigkeit.

Wir müssen uns noch mehr anstrengen

Bei der Polizei gebe es bisher noch ausreichend viele gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, um vakante Stellen zu besetzen. Aber auch hier werde die Auswahl kleiner, so die Ministerin.

„Deshalb müssen wir uns noch mehr anstrengen. Die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt ergreifen zahlreiche Maßnahmen, um ihre jeweilige Arbeitgebermarke zu stärken.“

Dazu gehörten attraktive Arbeitszeitmodelle, in vielen Bereichen auch ortsunabhängiges Arbeiten, ein gutes Arbeitsklima und eine große Familienfreundlichkeit.



Kay Hirschelmann

Frauen angemessen repräsentieren

„Unsere Aufgaben für die Sicherheit der Gesellschaft werden wir nur mit den besten Köpfen meistern“,

sagte Faeser. Und diese Köpfe seien häufig weiblich. Die Gleichstellung der Geschlechter sei ihr ein persönliches Anliegen, betonte die Ministerin. „Dazu gehört, dass Frauen endlich angemessen repräsentiert sein sollten – und das auf allen Ebenen. Das heißt auch, dass Führungspositionen paritätisch besetzt und der gleichberechtigte berufliche Aufstieg insgesamt gefördert wird.“

Raum zur Erholung

Gerade in den besonders belasteten Bereichen der Polizei sei es wichtig, dass die Beschäftigten Zeit und Raum hätten, sich zu erholen. Dafür müssten die Rahmenbedingungen kontinuierlich verbessert werden.

„Digitale Möglichkeiten helfen hier. Aber klar ist auch: Im Polizeivollzugsdienst stößt orts- und zeitunabhängiges Arbeiten schnell an faktische Grenzen.“

Streiten beide für die Gleichstellung der Geschlechter in der Polizei: GdP-Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause-Schöne (l.) und Bundesinnenministerin Nancy Faeser, die zuvor der Gewerkschafterin persönlich zum Geburtstag gratuliert hatte.



Kay Hirschelmann

Schwerpunkt

GdP-MITBESTIMMUNGSGIPFEL

Personalratswahlen
GdP WÄHLEN!



Gemeinsam gestalten

„Mitbestimmung ist eine unverzichtbare Säule für die Arbeitswelt der Zukunft. Sie stärkt die demokratische Resilienz von Polizeibeschäftigten – und sorgt gleichzeitig für bessere Arbeitsbedingungen für jede und jeden.“

Sie fördert Gleichbehandlung und Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern, zwischen Ost und West, zwischen gesundheitlich eingeschränkten und gesunden Beschäftigten, zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Lasst sie uns gemeinsam gestalten“, sagte Yasmin Fahimi, die Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

Fahimi: „Mitbestimmung ist ein Wert für sich.“



DGB-Chefin Yasmin Fahimi: „Mitbestimmung stärkt die demokratische Resilienz von Polizeibeschäftigten.“

Einheitliche Besoldung

Fahimi kritisierte:

„Es ist nicht nachvollziehbar, warum eigentlich der Dienst in dem einen Bundesland gegenüber dem anderen nicht nur unterschiedlich honoriert wird, sondern auch unter anderen Bedingungen stattfindet, und dort ein anderes Personalvertretungsrecht existiert.“

Es mache zudem keinen Sinn, 16 Landespersonalvertretungsrechte zu haben und ein Bundesvertretungsrecht. Auch hier müsse eine Vereinheitlichung angestrebt werden.

Motivations-schub

Die anstehenden Personalratswahlen seien für die Demokratie bedeutend, zugleich als Motivationsschub zu nutzen und als Anerkennung. „Mitbestimmung ist ein Wert für sich“, betonte Fahimi.

„Es geht hier nicht um einen ‚Verhandlungsstuhlkreis‘, sondern die Wahrnehmung der Rechte der Beschäftigten.“

Von Kritikern würden Gewerkschafter dann oftmals als Bremsklotz bezeichnet. Das sei nicht so. Vielmehr gehe es um das Begleiten von Veränderungsprozessen, um die Dinge von Anfang an mitzugestalten und zu regeln.





Kay Herschelmann

Fahimi: „Mitbestimmung darf in Deutschland keine Dauerbaustelle werden.“

Arbeit darf nicht krank machen

Ein wichtiges Thema sei ebenso die Gesundheitsproblematik. Arbeit dürfe nicht krank machen. Der DGB-Vorsitzenden zufolge ist der Bund einer der letzten Arbeitgeber in Deutschland, der eine 41-Stunden-Regelung habe. Hier müsse sich etwas ändern.

„Denn wir müssen mit den Beschäftigten sorgfältig umgehen, die schon da sind“,

betonte Fahimi.

DGB-Chefin Yasmin Fahimi und GdP-Vize Sven Hüber.

Dauerbaustelle Mitbestimmung?

Mitbestimmung dürfe in Deutschland keine Dauerbaustelle werden.

„Wir brauchen eine umfassende Reform“

zur Stärkung derjenigen, die sich für Mitbestimmung engagieren, und das betreffe den öffentlichen Dienst genauso. Die Polizei müsse dabei weiter ein attraktiver Arbeitgeber bleiben.



Kay Herschelmann

Schwerpunkt

GdP-MITBESTIMMUNGSGIPFEL

Personalratswahlen
GdP WÄHLEN!

Kay Hirschelmann

... und darum mache ich das!

Auf dem ersten GdP-Mitbestimmungsgipfel trafen sich Personalvertreter aus allen Teilen des Landes. DP hat mit fünf von ihnen gesprochen, um zu erfahren: Was treibt sie an? Was motiviert sie, so unermüdlich für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen zu streiten?

Sven Hüber

Stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender

„Wir sind das Gegenteil von Demokratie-Müdigkeit!“

Wir leben in den Dienststellen vor, was es heißt, auf der Basis demokratischer Wahlen in den Dienststellen die eigenen Geschicke selbst in die Hand zu nehmen und zu beeinflussen. Wir leben auch vor, dass die Auseinandersetzung über unterschiedliche Positionen, Sichtweisen und Ziele nicht in Chaos und Verächtlichmachung enden muss, sondern im Kompromiss für alle Bestand haben kann.“



Kay Hirschelmann



Kay Hirschelmann

Silvia Bohnert

Bundespolizei-Hauptschwerbehinderten-vertretung beim Bundesministerium des Innern und für Heimat

„Mir ist es wichtig, gezielt den Blick auf Menschen mit Beeinträchtigungen zu richten, für sie passende Rahmenbedingungen zu schaffen und diese weiterzuentwickeln. Es geht darum, sie entsprechend ihrer Möglichkeiten gut einzusetzen, nicht auszugrenzen. Sie sollen sich selbst verwirklichen können, und so wie jede oder jeder andere auch im Arbeitsleben stehen.“

In der Bundespolizei gibt es circa 2.000 Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung.“



Kay Hirschelmann

Markus Robert

Vorsitzender des Hauptpersonalrates der Polizei (PHPR) im Innenministerium Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf

„Ich engagiere mich, weil wir nur in der großen Gemeinschaft, in der GdP, Ziele erreichen können.“

Für mich persönlich ist es ganz wichtig, die Lebensbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen positiver zu gestalten.

Alleine ist das kaum zu erreichen. Bei mir stellt sich eine große Zufriedenheit ein, wenn ich mich für Beschäftigte einsetze und schließlich auch Erfolge verzeichnen kann. Und das auch im Ehrenamt.“

Gina Rudowski

Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Polizeipräsidiums Düsseldorf und nebenamtlich Lehrbeauftragte für interkulturelle Kompetenz an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV)

„Ich möchte aktiv dazu beitragen, strukturelle Benachteiligungen von Frauen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit innerhalb der Polizei abzubauen, die klassischen Rollenbilder aufzubrechen und hierbei einen intersektionalen Ansatz zu verfolgen.“

Es ist total wichtig, dass wir uns auf einem Weg befinden, die Polizei diverser zu gestalten.

Derzeit können wir jedoch noch nicht auf eine hohe Repräsentanz von marginalisierten Gruppen bei der Polizei verweisen. Unser Ziel als Gewerkschaft ist, eine diverse Polizei aufzubauen.“



Kay Hirschelmann



Kay Hirschelmann

Amelie Groß

Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung in der Polizei Sachsen

„Mir geht es darum, meine Kolleginnen und Kollegen von innen heraus zu unterstützen. Unsere zukünftigen Polizistinnen und Polizisten bekommen im Studium und in der Ausbildung den Grundstein für ihre Arbeit bei der Polizei. Deshalb ist es so wichtig, sie zu stärken und zu fördern.“

Das Allerschönste an meiner Arbeit ist jedoch der Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen, die gemeinsame Arbeit und dass ich meine Leidenschaft für den Traumberuf Polizist weitergeben kann.“

Schwerpunkt

GdP-MITBESTIMMUNGSGIPFEL

**Personalratswahlen
GdP WÄHLEN!**

Sorgen sich um den Nachwuchs in Polizei und Personalvertretung: GdP-Bundesjugendvorsitzende Jennifer Otto und Vorsitzender des PHPR Martin Hellweg aus Niedersachsen.

Der Schlüssel zum Erfolg

Wie kann man Beschäftigtenvertretungen attraktiver gestalten? Wie Nachwuchs gewinnen? Wie den künftigen Herausforderungen effektiv begegnen? Auf dem GdP-Mitbestimmungsgipfel gingen die Bundesjugendvorsitzende Jennifer Otto, die Autorin dieses Beitrages, und der niedersächsische PHPR-Chef Martin Hellweg genau diesen Fragestellungen im Forum „Nachwuchs dringend gesucht!“ nach. Der Schlüssel heißt Kommunikation ...

Jennifer Otto, GdP-Bundesjugendvorsitzende

Es klappt ein „Loch in Personaleimer“, es gibt zu wenig Kolleginnen und Kollegen. Das gilt nicht nur für die Polizei, sondern auch für ihre größte Interessenvertretung hierzulande. Die Teilnehmenden des Forums „Nachwuchs dringend gesucht!“ beschäftigten sich als allererstes mit Grundlagenforschung. Den Beschäftigtenvertretungen fehlt der Nachwuchs. Warum eigentlich?

Ein wesentlicher Faktor sei das fehlende Bewusstsein, welche Möglichkeiten sich aus der Tätigkeit in einer Beschäftigtenvertretung ergäben, stellten die Teilnehmenden fest. Statt eines Zugewinnes und neuer Chancen, positive Veränderungen zu bewirken, sähen viele Polizeibeamtinnen und -beamte darin eine zusätzliche Belastung. Dieses Missverständnis muss dringend aufgeklärt werden. Und das funktioniert nur durch Kommunikation.

Wichtige Partner im Gestaltungsprozess

Ein weiterer Grund für die Nachwuchssor-



Gewerkschaft
der Polizei

BB
Bank
Better Banking

Ihr Konto mit Startvorteil.

Jetzt ganz bequem
zur BBBank wechseln

Bis zu
150 €
Startprämie¹

On Top
50 €
für GdP-Mitglieder
und ihre
Angehörigen

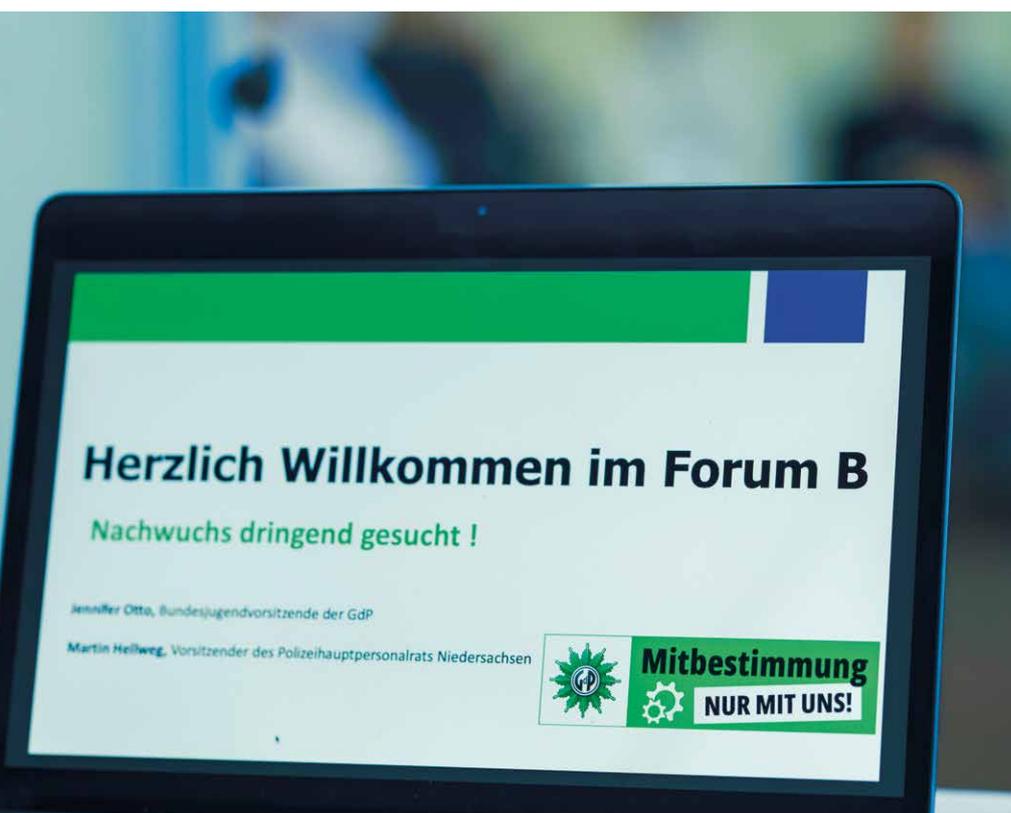


Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort, per
Telefon unter 0721 141-0 oder auf
www.bbbank.de/gdp

¹ Voraussetzungen Startprämie: 75,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokonto, mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten) ab 18 Jahre, Geldeingang von 500,- Euro oder Bezahlung mit einer unserer Karten über die Funktion mobiles Bezahlen (Android) bzw. Apple Pay (iOS) innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Weitere 75,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Mitarbeitende der BBBank (einschließl. Familienmitglieder) sind von dieser Aktion ausgeschlossen. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten, Start der Aktion: 01.01.2024



Die Vorsitzende der JUNGE GRUPPE (GdP), Jennifer Otto, fordert mehr Wertschätzung für die Arbeit der Beschäftigtenvertretungen.



gen liege den Teilnehmenden zufolge in der mangelnden Anerkennung und Unterstützung seitens der Polizeiführung und der politischen Entscheidungsträger. Oftmals würden Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter als störend oder lästig angesehen, statt als wichtige Partner im Gestaltungsprozess einer modernen und effizienten Polizei. Es ist daher entscheidend, ein Klima der Wertschätzung und Zusammenarbeit zu schaffen, die Arbeit der Beschäftigtenvertretungen zu würdigen und unterstützen.

Kompetenzen ausbauen

Auch die Rahmen- und Arbeitsbedingungen müssten verbessert werden, befanden die Teilnehmenden. Dies umfasse eine angemessene und individuell gestaltbare (Teil-)Freistellung von dienstlichen Aufgaben für Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter. Nur so könnten sie ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen. Darüber hinaus sollten Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für den Bereich der Beschäftigtenvertretung angeboten

werden, um neue Kompetenzen und Fähigkeiten zu erlernen. Bereits erworbene Kenntnisse sollten kontinuierlich verbessert werden können, um jederzeit eine Rückkehr in den dienstlichen Alltag gewährleisten zu können. Hierzu bedarf es fairer Beurteilungsregelungen im Rahmen der Tätigkeit als freigestelltes Mitglied der Beschäftigtenvertretung.

Transparente Kommunikation

Nur indem wir sicherstellen, dass die Beschäftigtenvertretungen die Vielfalt der Belegschaft widerspiegeln und so die Interessen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten, stärken wir das Vertrauen und die Akzeptanz in diese Gremien. Eine offene und transparente Kommunikation zwischen den Beschäftigtenvertretungen, der

”

Eine offene und transparente Kommunikation zwischen den Beschäftigtenvertretungen, der Polizeiführung und den Mitarbeitenden zu fördern, ist von entscheidender Bedeutung.

Jennifer Otto
GdP-Bundesjugendvorsitzende

Polizeiführung und den Mitarbeitenden zu fördern, das ist von entscheidender Bedeutung. Durch regelmäßigen Austausch und konstruktiven Dialog können Missverständnisse vermieden und gemeinsame Lösungen gefunden werden, die die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigen.

Ganzheitliches Vorgehen

Insgesamt erfordert die Gestaltung einer attraktiven Beschäftigtenvertretung ein ganzheitliches und koordiniertes Vorgehen auf verschiedenen Ebenen. Durch eine gezielte Weiterentwicklung können wir sicherstellen, dass die Beschäftigtenvertretungen der Polizei stark, dynamisch und effektiv bleiben, um den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen. ■

ANZEIGE



Connecting your world.

Ihre
Vorteilsnummer
MA053

Der neue Vorteilsshop ist online!

Neukund*innen erhalten zur Feier des Tages zudem **50 % Rabatt auf den Grundpreis in den ersten 6 Monaten¹**. Denn wir möchten Danke sagen: Ihre Arbeit ist uns viel wert. Wir wollen, dass Sie auch in Zukunft von der Telekom profitieren und blicken mit Ihnen in ein Jahr voller spannender Angebote!

Top-Smartphones und Tarife für Sie und Ihre Familie!²

Zum neuen Shop



Oder kontaktieren Sie uns gerne!

Online-Shop: mitarbeiterangebote.telekom.de
Hotline: 0800 3300 34531
E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de
Persönliche Beratung deutschlandweit in allen Telekom-Shops
Terminvereinbarung: www.telekom.de/terminvereinbarung
Nennen Sie bei allen Kontakten bitte Ihre Vorteilsnummer MA053

In Kooperation mit



GdP-Plus
Partner

1) Im Aktionszeitraum vom 04.01. bis 31.12.2024 erhalten Neukund*innen in den Tarifen Business Mobil S–L (ohne Smartphone, mit Smartphone und mit Top-Smartphone) in den ersten 6 Monaten auf den monatlichen Grundpreis einen Rabatt in Höhe von 50 %. Das Angebot gilt nur online. Bereitstellungspreis 0 €. Mindestlaufzeit 24 Monate. Die Ersparnis von 199 € ergibt sich aus den 50 % Rabatt auf den mtl. Grundpreis in den ersten 6 Monaten im Business Mobil L mit Top-Smartphone (6 × 33,18 € = 199,08 €), ab dem 7. Monat 66,36 € mtl.

2) Gültig für Berechtigte im Rahmenvertrag MA053. Es gelten die AGB der Telekom Deutschland GmbH unter www.telekom.de/agb. Ein Angebot der Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.



Als Experte geladen: GdP-Vize Sven Hüber im Rechtsausschuss des Bundestages.

GdP-EXPERTISE IM BUNDESTAG

Keinen Raum für Hass und Hetze

Die Expertise der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist gefragt: Im Rechtsausschuss des Bundestages äußerte sich der stellvertretende Bundesvorsitzende Sven Hüber als Experte in einer öffentlichen Anhörung zu einem Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion zur Änderung des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung von Antisemitismus, Terror, Hass und Hetze.

Marco Feldmann

Der GdP-Vize verdeutlichte, dass die GdP Antisemitismus, Terror, Hass und Hetze auf das Schärfste verurteile. Zugleich bekenne sie sich selbstverständlich uneingeschränkt zum Existenzrecht des Staates Israel sowie zum Schutz jüdischen Lebens hierzulande. Beides sei für Polizeibeschäftigte nicht verhandelbar. Jüdisches Leben sei ein selbstverständlicher Teil des gesellschaftlichen Alltages in Deutschland. Polizeibeschäftigte schützten täglich jüdisches Leben in Deutschland und verfolgten konsequent jede Form von Diskriminierung, Angriffen, Einschüchterungen und Bedrohungen, betonte der Gewerkschafter. Hierzu hatte die GdP anlässlich des 85. Jahrestages

der Novemberpogrome am 9. November vergangenen Jahres eine eindeutige Erklärung unter dem Motto „Nie wieder ist jetzt!“ abgegeben.

Uneinheitliche Sicherheitsstandards

Hüber unterstrich, dass die GdP den Gesetzentwurf an mehreren Stellen für überdenkenswert halte und jeder Eindruck einer nur symbolischen Gesetzgebung vermieden werden sollte. Er plädierte dafür, zur Verfolgung der Intention des Gesetzentwurfes vor allem auf eine Vereinheitlichung landes-

rechtlicher Normen im Bereich des Polizei- und des Versammlungsrechts hinzuwirken. Denn momentan gebe es hier einen unabgestimmten „Flickenteppich“. Dieser sei – auch mit Blick auf die Einsatzpraxis der Polizistinnen und Polizisten – äußerst problematisch. Diese Heterogenität führe letztlich zu uneinheitlichen Sicherheitsstandards im föderalen Rechtsstaat. Dem sollte aus Sicht der GdP entschieden entgegengetreten werden.

Mehr Rechtssicherheit

Die GdP fordert die Gesetzgeber in den Ländern auf, für mehr Rechtssicherheit und Normenklarheit zu sorgen. Es brauche bundesweit einheitliche Sicherheitsstandards. Eine weitere Rechtszersplitterung müsse unbedingt verhindert werden, so Hüber. Dies gelte ebenso mit Blick auf die jeweils zuständigen Versammlungsbehörden. Es brauche ein einheitliches modernes Bundesversammlungsgesetz, das schnell und unkompliziert Polizeimaßnahmen erlaube, forderte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende. Hüber plädierte zudem für eine Reform des Straftatbestandes des Landfriedensbruches. Die entsprechenden Passagen des vorliegenden Gesetzentwurfes seien zu begrüßen. Allerdings müsse der Tatbestand künftig so ausgestaltet werden, dass er auch bei kleineren Menschengruppen von weniger als 15 Personen greifen könne. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Wiedereinführung der Strafbarkeit der Sympathiewerbung für kriminelle und terroristische Vereinigungen nach den Paragraphen 129 und 129a StGB begrüßte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende hingegen ausdrücklich. ■

Service



GdP-PLUS PARTNER

Eine starke Partnerschaft

Unser Vorteilsprogramm. Von uns, für Euch. Attraktive Unternehmen präsentieren spannende Angebote exklusiv für die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Starke Partner – attraktive Angebote

Egardia Alarmanlagen sind ein zuverlässiger Schutz für Ihr Zuhause. Einfache Installation, smarte Funktionen, rundum geschützt.

Weitere Branchen folgen

GdP-Plus Partner wird stetig ausgebaut. Ihr dürft gespannt sein. Namhafte Unterneh-

men aus unterschiedlichen Branchen sollen folgen. Wer das sein wird, erfahrt Ihr in Eurer DP. Jeder neue Partner präsentiert sich auf unseren Seiten zu Beginn der GdP-Plus Partnerschaft und wird Euch dort regelmäßig über seine Angebote informieren.

Laufende Information auf Social-Media-Kanälen

Mit Posts auf den Social-Media-Plattformen Facebook und Instagram der GdP Bund hal-

ten wir Euch über das GdP-Plus Partner-Programm auf dem Laufenden. Auch deswegen lohnt es sich also, die GdP Bund auf diesen Kanälen zu abonnieren!

Der Weg zu den Angeboten

Der Weg zu Eurem GdP-Plus Partner-Angebot ist ganz einfach: in Eurem Browser die Adresse **www.gdp.de/gdp-plus** eingeben, und schon kommt Ihr auf die Seite mit der Übersicht unserer Partner.

Wenn Ihr mit der Maus über das Logo eines Partners fahrt, findet Ihr eine kurze Erklärung seines Angebotes. Einfach auf den Link klicken und mit dem Easy-Login anmelden. Das Login bekommt Ihr auf der Seite ausführlich erklärt. Auf geht's zu den exklusiven Angeboten und viel Spaß beim Stöbern – in eurem GdP-Plus Partner-Programm! ■

ANZEIGE

Einfach. Sicher.

Egardia Alarmanlagen.
www.egardia.de



GdP-Plus
Partner





PERSONALRATSWAHLEN 2024

... ich habe in meinem Leben nur eine Bewerbung geschrieben

Guido Schweickardt ist seit über 40 Jahren Polizist und fast genauso lange aktiv in der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Seit 2022 hat er den Vorsitz des GdP-Bezirk Bundeskriminalamt (BKA) inne. Darüber hinaus engagiert sich der Personalrat unermüdlich für seine Kolleginnen und Kollegen. Ein Gespräch über Motivation, die richtigen Fragen und den Unterschied zwischen Zeit und Geld ...

Danica Bensmail

Im Westen zahlte man mit D-Mark, im Radio lief Falcos „Der Kommissar“ in Dauerschleife und der Bundeskanzler hieß Helmut Schmidt, als der 16-jährige Guido Schweickardt im August 1982 den Entschluss fasste, Polizist zu werden. Nach der mittleren Reife zog es den Hessen schnurstracks zur Polizei. Die Geschichte dahinter ist schnell erzählt. Guido erinnert sich: „In der Realschule hatte sich der damalige Bundesgrenzschutz (BGS, heute Bundespolizei) vorgestellt. Das hat mich überzeugt.“ Punkt.

Dem Staat etwas zurückgeben

In so jungen Jahren eine derart klare Vorstellung vom eigenen Berufsleben der kommenden Jahrzehnte zu haben, erscheint aus heutiger Sicht ungewöhnlich und ist darum umso bemerkenswerter. „Ich habe in meinem ganzen Leben nur eine einzige Bewerbung geschrieben“, erzählt Guido unter lautem Lachen, bevor er einen Moment lang innehält: „Das hört sich jetzt pathetisch an, aber mir hat bereits damals der Gedanke gefallen, dem Staat etwas zurückzugeben. Dafür, dass er uns die Möglichkeit gibt, in Frieden, Freiheit und Selbstentfaltung aufzuwachsen. Und dafür zu sorgen, dass zukünftige Generationen das auch können.“

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm

Stimmt, auf einer Pathos-Skala von eins bis zehn, ist das eine solide zwölf. Stark! Im zarten Alter von 16 Jahren ein derart tiefgreifendes Bedürfnis zu haben, eine so große Verantwortung für die kommenden Generationen zu schultern, ist außergewöhnlich. Apropos nächste Generation: „Meine Familie ist mehrheitlich mit der gleichen Einstellung unterwegs“, sagt Guido mit einem breiten Grinsen. „Von vier Familienmitgliedern sind drei bei der Polizei und alle drei sind Mitglied in der GdP.“

In der Polizei großgeworden

Man kann also guten Gewissens sagen, Guido Schweickardt ist in der Polizei groß geworden. Über vier Jahrzehnte hinweg hat er diverse Facetten der Behörde kennengelernt. Der heutige Personalrat begann seine

Laufbahn im mittleren Dienst beim damaligen BGS. Nach vier Jahren wechselte er im April 1986 zum Personenschutz des BKA. Für den Aufstieg in den gehobenen Dienst drückte Guido noch einmal die Schulbank, holte sein Abitur in der Abendschule nach und wechselte im Anschluss zum Mobilen Einsatzkommando (MEK) des Bundeskriminalamtes. Nach seinem Aufstieg in den höheren Dienst 2009 hatte der Gewerkschafter verschiedene Führungspositionen inne. Seit 2017 leitet er als Kriminaldirektor das Referat „Digitale Innovation“ DI33 an den Standorten Wiesbaden, Berlin und Meckenheim.

Gewerkschaft gehört einfach dazu

Als Vorsitzender des Bezirkes BKA tritt er bei den Personalratswahlen 2024 als Spitzenkandidat für den Vorsitz des Gesamper-

sonalrates an. Guido Schweickardt ist längst oben angekommen. Also, endlich zurücklehnen und entspannt vom Elfenbeinturm aus den Ausblick genießen? Mitnichten! Der Gewerkschafter hat das Ohr bis heute an der Straße bei den Kolleginnen und Kollegen. Eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Gewerkschafts- und Personalratsarbeit. „Ich komme aus einem sozialdemokratischen Haushalt. Da gehörte Gewerkschaft schon immer dazu.“

Immer unter Strom

Der Gewerkschafter bezeichnet sich selbst augenzwinkernd als konsequent und geradlinig. Wenn er redet, dann schnell, viel und mit jeder Menge Leidenschaft. Man muss ihm nicht lange zuhören, um zu verstehen: Wenn es um die Kolleginnen und Kollegen geht, ist er mit dem grünen Gewerkschaftssterne im Herzen immer voll bei der Sache.

ANZEIGE

flatex

Ihr starker Finanzpartner für starke Einsatzkräfte

Gemeinsam in eine sichere Zukunft.



Profitieren Sie von Ihren Vorteilen als GdP-Mitglied.

Eröffnen Sie ein kostenloses Wertpapierdepot* und erhalten Sie 50 EUR Orderguthaben.

flatex.de



GdP Plus Partner



* exkl. Verwahrgebühr für Xetra-Gold, ADR's, GDR's. Investitionen in Wertpapiere bergen Risiken. Diese Aktion gilt ausschließlich für GdP-Mitglieder. Dieses Angebot gilt nicht für die Eröffnung eines Minderjährigendepots. Nach Beendigung der Aktion gelten anschließend die Konditionen gem. des zu dem Zeitpunkt der Beendigung der Aktion gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für flatex Deutschland. Die flatexDEGIRO Bank AG behält sich des Weiteren vor, Kunden aus wichtigem Grund von diesem Angebot auszuschließen. flatex ist eine Marke der börsennotierten flatexDEGIRO AG, Omniumstr. 16-18, 60312 Frankfurt am Main



Wissen weitergeben

Seine Erfahrungen aus mehr als 40 Jahren Polizei sind in seiner Tätigkeit als Gewerkschafter und, so hofft er, künftig an der Spitze des Personalrates Gold wert. Mit welchem Gefühl blickt er Richtung Zukunft? „Die Behörde befindet sich mitten in einem demografischen Wandel. Bis Ende der zwanziger Jahre werden wir über 70 Prozent neues Personal haben“, sagt Guido und legt die Stirn in Falten. „Die Weitergabe von Wissen und Erfahrung ist darum umso wichtiger.“

Die richtigen Fragen

Nicht die einzige Herausforderung, vor der die Behörde steht: Die Anforderungen und Erwartungen der Generation Z, die derzeit auf den Arbeitsmarkt drängt, sind mit denen von Guido aus dem August 1982 nicht mehr vergleichbar. Das weiß auch der Kriminal-

direktor und mahnt: „Diesen neuen Erwartungen muss die Behörde gerecht werden, besser früher als später.“ Aber, um Antworten auf Probleme zu erhalten, müsse man zunächst die richtigen Fragen stellen: „Wie spezialisieren wir uns weiter? Wie geben wir Fachkarrieren bei uns mehr Chancen?“ Der Gewerkschafter will dafür sorgen, dass das BKA künftig noch stärker darauf achtet.

Zeit ist Zeit und Geld ist Geld

„Zeit ist Geld“ scheint mit Blick auf die Berufseinsteiger von heute oftmals nicht mehr zutreffend. „Die jungen Leute sind längst nicht mehr nur am monetären Erfolg interessiert. Denen geht es um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Freizeit“, sagt Guido. Die gute Nachricht: Beim BKA laufe vieles mit Blick auf mobile und flexible Arbeit bereits in die richtige Rich-

tung. Dazu habe die Gewerkschaft der Polizei über ihre Personalräte einen großen Beitrag geleistet. „Ohne die GdP hätte das so schnell nicht geklappt“, sagt der Gewerkschafter und schmunzelt.

Das macht mich wütend

Guido Schweickardt ist ein positiver Mensch. Mit einer guten Laune, die ansteckend ist. Aber ein Thema gibt es dann doch, bei dem sein grünes Gewerkschafterherz ein paar Takte schneller pumpt. Seine Stimme wird lauter und seine Worte überschlagen sich beinahe: „Wir haben hier immer noch Niedriglohnssektor. Das macht mich wütend.“ In der letzten Legislatur sei es mit vereinten Kräften gelungen den einfachen Dienst weitgehend abzuschaffen. „Aber die Anforderungen sind mittlerweile so vielschichtig und komplex, dass alles unter einer EG 9 nicht mehr zu rechtfertigen ist. Da müssen wir hin. Das wollen wir durchsetzen.“

Fristlos beschäftigt

Spätestens jetzt ist Guido auf Betriebstemperatur. Auch die befristeten Arbeitsverträge seien ihm ein Dorn im Auge, sagt er stirnrunzelnd. „Es hat aus meiner Sicht auch etwas mit Respekt zu tun, den Menschen einen unbefristeten Vertrag zu geben. Wer zu uns kommt, soll unbefristet arbeiten können – in jedem Bereich. Das ist meine Initiative für die nächste Legislatur. Da wollen wir hin.“ Ein guter Ansatz. Wer verlässlich für die Sicherheit hierzulande sorgen soll, braucht schließlich Planungssicherheit für das eigene Leben. „Und weil wir gerade dabei sind ...“, sagt Guido und holt noch einmal tief Luft: „Tarifgerechte Eingruppierung ist ein weiteres Thema, das uns gerade beschäftigt. Auch dazu laufen die Vorbereitungen für eine Klage. Wir werden uns noch in dieses Jahr auch damit befassen. Versprochen.“

Je vielfältiger und komplexer die Arbeitsanforderungen an die Kolleginnen und Kollegen werden, umso umfangreicher werden auch die Anforderungen und Erwartungen an Personalrat. Ein beruhigendes Gefühl einen Typen wie Guido in seiner Ringecke zu haben. Einer, der Druck macht und dabei trotzdem den richtigen Ton trifft. Einer, der sich nicht scheut, auch dicke Bretter zu bohren, mit jeder Menge Luft in den Lungen, für den extra langen Atem. Gut so, denn den wird er brauchen. Und den hat er. ■

Innenleben



KONSTITUIERENDE SITZUNG: „BFA VERKEHR“

Verkehrspolitik ist mehr als Tempolimit

Im Januar kam der Bundesfachausschuss (BFA) Verkehr zu seiner konstituierenden Sitzung in der Berliner Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zusammen.

Danica Bensmail

Die Gründung des „BFA Verkehr“ habe eine besondere Signalwirkung für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Verkehrsbereich arbeiteten, betonte der stellvertreten-

de GdP-Bundesvorsitzende Michael Mertens. Als zuständiges Mitglied für Verkehrspolitik im Geschäftsführenden Bundesvorstand nahm er an der Sitzung teil. „Die Realität ist

doch so: Wenn finanzielle oder personelle Sparmaßnahmen getroffen werden, leidet der Bereich Verkehr am meisten“, betonte der Gewerkschafter. Verkehr gehe nicht nur im Wachdienst auf, sondern sei ein eigenes Thema innerhalb der Polizei und der GdP, unterstrich Mertens.

Überdies sei Verkehrspolitik weit mehr als nur Tempolimit auf der Autobahn, sagte der GdP-Vize. Der neu gegründete Bundesfachausschuss werde ein umfassendes verkehrspolitisches Programm erarbeiten. Darin soll es unter anderem auch um die Verkehrsraumgestaltung durch die Teilnahme von Kleinstelektrofahrzeugen und Pedelecs gehen. Ein weiteres großes Thema für ein Transitland wie Deutschland sei zudem der Schwerlastverkehr, sagte Mertens und betonte zugleich: „Unsere Gesellschaft wird immer älter. Darum müssen wir auch über die Teilnahme von Senioren im Straßenverkehr sprechen – mit Blick auf Prävention bis hin zur Überprüfung der Fahrtauglichkeit.“ Nicht zuletzt werde auch das Thema Cannabis den Ausschuss beschäftigen.

Ringo Drews aus Mecklenburg-Vorpommern wurde zum Vorsitzenden des „BFA Verkehr“ gewählt. Seine Stellvertreterin ist die Hamburgerin Sabrina Müller-Hennig. Sebastian Lux aus dem Saarland übernimmt das Amt des Schriftführers. ■

ANZEIGE

GdP-Partner-Rabatt:

Für Sie
10%*

Kraemer

IHR JUWELIER MIT HERZ

Gutes tun & Gutes tun!

Mit Ihrer Arbeit leisten Sie einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Dafür verdienen Sie großen Dank. Wussten Sie, dass Sie bei Juwelier Kraemer auch Gutes tun? Mit jedem Kauf unterstützen Sie das herausragende soziale Engagement der Gold-Kraemer-Stiftung.

Mehr darüber:
www.juweliere-kraemer.de/mit-stifter

*exklusiv für alle GdP-Mitglieder. Gültig in allen Filialen und online: www.juweliere-kraemer.de
Nachlass gilt nicht auf bereits reduzierte Ware und Geschenkkarten. Nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar.

www.juweliere-kraemer.de

Innenleben



Die GdP-Literaturdatenbank ist

→ exklusiv für GdP-Mitglieder

→ kostenlos

→ kinderleicht zu bedienen

GdP-LITERATURDATENBANK

60.000 Gründe, GdP-Mitglied zu werden

Die Literaturdatenbank der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist seit über 30 Jahren eine zuverlässige Quelle für Studierende und Wissenshungrige. Seit 2008 steht sie allen GdP-Mitgliedern online zur Verfügung. Jetzt hat sie die Schallmauer von 60.000 Datensätzen durchbrochen.

Petra Kühl

Die GdP-Literaturdatenbank ist der Online-Katalog und die Aufsatzdatenbank der Bibliothek und Dokumentationsstelle in der GdP-Bundesgeschäftsstelle. Seit über 30 Jahren wertet sie Fachzeitschriften rund um die Themen Polizei, Gewerkschaft und Recht aus. Heute enthält die Datenbank mehr als 60.000 Literaturquellen, darunter etwa 50.000 Aufsätze in Fachzeitschriften und Sammelwerken.

Mitgliederwerbung und Mitgliederservice

Als einzige Polizeigewerkschaft unterstützt die GdP junge Polizeianwärterinnen und -anwärter mit diesem Service. Die Literaturdatenbank ist eine wertvolle Ergänzung zu den Fachhochschul- und Hochschulbibliotheken. Neben Studierenden können auch ehrenamtlich in der GdP engagierte Kolleginnen und Kollegen, Vertrauensleute oder Personalräte von dem breiten Themenspektrum profitieren.

Qualitätsstandards

Bei der Verzeichnung der Literaturquellen gelten hohe Qualitätsstandards. Schlagworte, Inhaltsverzeichnisse, inhaltliche Zusammenfassungen der Aufsätze oder Klappentexte der Bücher helfen bei der Einschätzung, ob der gefundene Treffer gut zum gesuchten Thema passt.

Portalfunktionen

Neben der reinen Literatursuche finden sich auch andere hilfreiche Informationen rund um Literatursuche und Studium auf den Seiten der GdP-Literaturdatenbank: Links zu allen Polizeibibliotheken und ihren Online-Katalogen in Bund und Ländern, FAQs zur Datenbanknutzung und Tipps zur Literaturbeschaffung.

Neues von der „Digitalen Bibliothek“

Die „Digitale Bibliothek“ in der GdP-Literaturdatenbank steht für rein digitale Literaturfundstellen. Dazu zählen unter anderem auch im Internet frei verfügbare Literaturquellen. Sie können per Link direkt aufgerufen werden. Digitale Literaturfundstellen, die urheberrechtlich geschützt sind, können über die GdP-Datenbank gesucht werden, sind aber nicht direkt einsehbar. Wo immer möglich, verlinkt die GdP-Literaturdatenbank zu frei-

In der Uni, zu Hause und unterwegs:

Die GdP-Literaturdatenbank ist immer mit dabei.

Haliponni/Stock.adobe.com



en Volltexten im Internet. Neu ist, dass dieser Service jetzt bereits in der Trefferliste sichtbar wird und sich gezielt durch Suchfilter ansteuern lässt. Mit der Vergabe eines neuen Merkmals „frei zugänglich“ oder „lizenziert“ kann man in der Trefferliste erkennen, ob Literatur-

fundstellen direkt verlinkt sind oder nur für die Suche als lizenzrechtlich geschützter Hinweis verzeichnet sind. Damit wird der direkte Durchgriff auf urheberrechtlich freie Literaturfundstellen sichtbar und die Nutzung noch komfortabler. ■

ANZEIGE

**10% RABATT
AUF ALLES***

**AUCH AUF BEREITS
REDUZIERTE WARE**

*Infos und Konditionen auf
Gdp.de/gdp-plus



B.O.C.

Da fahr' ich am besten!



Hingeschaut



62. VERKEHRSGERICHTSTAG (VGT) IN GOSLAR

Unfallflucht

Im Januar tagte der 62. Verkehrsgerichtstag (VGT) in Goslar. Auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) war mit Experten vor Ort. Unter anderem im Arbeitskreis V, der sich mit dem Thema „Weniger Strafe bei Unfallflucht?“ beschäftigte. DP-Autor Ewald Ternig mit den Einzelheiten ...

Ewald Ternig

Unter Leitung von Professor Dr. Jan Zopfs von der Universität Mainz fanden sich im Tagungsraum über 150 Interessierte zusammen. Drei Referenten, darunter GdP-Mitglied EPHK Ernst Klein vom Polizeipräsidium Köln, stellten einige Eckpunkte zur Thematik dar. Michael Nissen, Leiter Internationales Recht beim ADAC München, warf einen Blick ins Ausland und gab eine Übersicht, wie die Sanktionen zu dem Verhalten in unseren Nachbarländern aussehen. Der zweite Referent, Professor Dr. Sven Henseler von der EBS-Universität für Wirtschaft und Recht, befasste sich mit der Tätigen Reue, die Thema seiner Doktorarbeit war. Ernst Klein zeigte die Schwierigkeiten der Polizei bei diesem Thema auf.

Keine Entlastung der Polizei

Eine Entlastung der Polizei kann Klein nicht erkennen, wenn bei Sachschäden lediglich eine Ordnungswidrigkeit im Raum stehen würde. Er äußerte sich auch zur Problematik des Paragraphen 69 Absatz 2 Nr. 3 StGB, wenn es um den Entzug der Fahrerlaubnis bei dem Delikt geht. Der Verkehrsexperte stellte ausdrücklich fest, dass das unerlaubte Entfernen vom Unfallort kein Kavaliersdelikt ist und dass die Bestimmung des Paragraphen 142 StGB auf die „Höhe der Zeit“ gebracht werden muss. Der Text müsste verständlicher gefasst werden, es sollte ein positiver Pflichtenkatalog aufgestellt werden. Auch er war für eine Meldeplattform.

1. Praxistauglichkeit auf dem Prüfstand

Nach umfassender Diskussion, bei der viele Polizeibeamtinnen und -beamte, Amts- und Staatsanwältinnen und -anwälte, sowie Verteidigerinnen und Verteidiger zu Wort kamen, konnte man zu folgenden Empfehlungen kommen: Der Arbeitskreis ist einheitlich der Auffassung, dass die Vorschrift des unerlaubten Entfernens vom Unfallort (Paragraf 142 StGB) reformiert werden sollte. Angesichts der Komplexität der Vorschrift sind Verkehrsteilnehmer und Geschädigte vielfach überfordert. Der Arbeitskreis empfiehlt, die Vorschrift im Hinblick auf die Rechte und Pflichten verständlicher und praxistauglicher zu formulieren.

2. Keine Abstufung zur OWi

Der Arbeitskreis ist mit großer Mehrheit der Ansicht, dass auch nach Unfällen mit Sachschäden das unerlaubte Entfernen vom Unfallort weiterhin strafbar bleiben soll. Eine Abstufung solcher Fälle zur Ordnungswidrigkeit wird abgelehnt.

3. Mindestwartezeit

Der Arbeitskreis empfiehlt mit großer Mehrheit die Festlegung einer Mindestwartezeit.

4. Zentrale Meldestelle

Unfallbeteiligte sollen ihren Verpflichtungen am Unfallort oder den nachträglichen Mitwirkungspflichten künftig auch durch Information bei einer zentralen und neutralen Meldestelle nachkommen können. Bei dieser sind die für die Schadensregulierung notwendigen Angaben zu hinterlassen.

5. Straffreiheit bei tätiger Reue

Der Arbeitskreis empfiehlt mehrheitlich erneut, die Voraussetzungen der tätigen Reue in Paragraf 142 Absatz 4 StGB zu ändern:

- a) Die Begrenzung auf Unfälle außerhalb des fließenden Verkehrs soll entfallen.
- b) Tätige Reue soll bei jeder Unfallflucht innerhalb von 24 Stunden nach dem Unfall möglich sein.
- c) Die Freiwilligkeit der nachträglichen Meldung bei der tätigen Reue sollte beibehalten werden.

d) Tätige Reue soll zur Straffreiheit führen.

6. Führerscheinentzug bei Unfallflucht

Der Arbeitskreis ist mehrheitlich der Ansicht, dass das unerlaubte Entfernen vom Unfallort bei Sachschäden nicht als Regelfall für die Entziehung der Fahrerlaubnis geeignet ist. Er empfiehlt, die Regelvermutung in Paragraf 69 Absatz 2 Nr. 3 StGB auf die Fälle zu beschränken, bei denen ein Mensch getötet oder nicht unerheblich verletzt worden ist.

Unterm Strich

Aus der Sicht des Verfassers, Mitglied im AK Verkehr der GdP, kann man mit den Ergebnissen zufrieden sein. Die Bestimmung des Paragraphen 142 StGB bedarf einer Reform, als Straftatbestand soll sie auch bei Sachschäden erhalten bleiben. Die Ziffern 3 und 4 der Empfehlungen will der Verfasser zusammen betrachten.

Mindestwartezeit

Die Forderung nach der Mindestwartezeit sollte für die Fälle gelten, bei denen der Schädiger die Möglichkeit der Meldeplattform aus Ziffer 4 nicht nutzen möchte. Wenn er sich direkt vom Unfallort der Meldestelle oder der Meldeplattform offenbart, ist auf eine Wartezeit zu verzichten. Macht er dies

ANZEIGE

Zuhause tanken kann so einfach sein

Machen Sie die Süwag Wallbox zu Ihrer privaten Stromtankstelle. Mehr unter [suewag.de/wallbox-gdp](https://www.suewag.de/wallbox-gdp)

Meine Kraft vor Ort





nicht, ist diese festgelegte Mindestwartzeit sinnvoll. Warum soll man bei höherem Schaden länger warten? Warum soll man zur Nachtzeit eine kürzere Zeit am Ort bleiben? Letztendlich geht es bei Paragraph 142 StGB um die Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche. Nach Ablauf dieser Zeit muss man tätig werden, dies unabhängig davon, wie lange man wartet. So gibt es heute Fälle, bei denen der Schädiger unmittelbar nach dem Ereignis zur Polizei fährt. Waren die drei Minuten, die er sich an der Unfallstelle aufgehalten hat, eine angemessene Zeit? Er möchte, dass der Geschädigte seinen Schaden ersetzt bekommt, wenn er sich unmittelbar an die Polizei wendet. Dies ist insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn die Unfalllage eindeutig ist, zum Beispiel die Kollision mit einem korrekt geparkten Fahrzeug. Daher kommt der Ziffer 4 entsprechende Bedeutung zu. Eine große Mehrheit war dafür, die Meldung bei einer zentralen und neutralen Stelle machen zu können. Sicher sind dabei auch Bestimmungen aus dem Versicherungsvertragsgesetz zu beachten. Wie sieht dies mit dem alkoholisierten Fahrer aus? Welche Schwierigkeiten hat er zu erwarten? Gerade zum Punkt 4 wird es noch Diskussionen geben, wenn der Gesetzgeber dies umsetzen möchte. Er sollte es aber tun,

um eine Vereinfachung der Meldemöglichkeit zu erreichen.

Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche

Auch die Ziffer 5 kann der Verfasser in fast allen Punkten unterstreichen. Die Punkte a und b dieser Ziffer haben für die Zukunft alle Verkehrsunfälle im Blick, nicht nur die außerhalb des fließenden Verkehrs und nicht nur Verkehrsunfälle mit Sachschäden. Wenn man nun einbringt, dass es doch nicht sein kann, dass bei Personenschäden eine solche Möglichkeit auch eröffnet wird, darf man nicht vergessen, dass der Tatbestand der fahrlässigen Körperverletzung bestehen bleibt. Auch der Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung wird damit nicht aufgehoben. Es geht bei Paragraph 142 StGB um die Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche. Sollte sich somit jemand auch bei einem Personenschaden melden, wäre die Möglichkeit weiter gegeben eine Person nach einer anderen Bestimmung zu bestrafen. Wichtig ist auch die Freiwilligkeit. Wenn die Polizei entsprechende Ermittlungsansätze hat und den Täter ermittelt, bevor er sich bei der Polizei meldet, kann in der Regel von einer freiwil-

ligen Möglichkeit nicht mehr die Rede sein.

Die tätige Reue sollte auf jeden Fall strafrei bleiben. Dies muss der Gesetzgeber im Gesetzestext deutlich festhalten. Eine Wahlmöglichkeit schafft Probleme auch für Verteidiger, die ihren Mandanten beraten. Wenn die Gefahr besteht, dass eine Person für ihr Verhalten bestraft wird, kann es sein, dass eine nachträgliche Meldung nicht erfolgt. Genau diese will man jedoch.

Knackpunkt 24-Stunden-Regel

Bei der 24-Stunden-Regel kann man geteilter Meinung sein. Wenn beim unerlaubten Entfernen von Unfallort die Aufklärungsquote deutlich unter 50 Prozent liegt, könnte eine Verlängerung der Meldezeit dazu führen, dass sich doch noch einige Personen melden, die ansonsten nicht ermittelt worden wären. Ermittelt die Polizei den Täter, bevor er sich meldet, unabhängig von der Frist, kann er nicht mit Straffreiheit rechnen. Dass mit der kurzen Frist Druck auf den Täter ausgeübt wird, bezweifelt der Verfasser. Wenn die Zeit abgelaufen ist und damit eine Strafe droht, muss der Verteidiger seinen Mandanten darauf hinweisen. Bisher hat Paragraph 142 Absatz 4 StGB keine Bedeutung in der Judikatur. Dies sollte sich im Sinne der Opfer, nicht des Täters ändern. Auch beim Entzug der Fahrerlaubnis kann der Empfehlung umfassend gefolgt werden. Selbst wenn Paragraph 142 StGB bei Sachschäden nicht mehr als so genanntes Regelbeispiel in Paragraph 69 Absatz 2 StGB aufgeführt ist, kann die Fahrerlaubnis entzogen werden. Dem Absatz ist nicht zu entnehmen, dass man bei Erfüllung dieser Taten ungeeignet ist, sondern dass man bei diesen Taten in der Regel als ungeeignet anzusehen ist. Das bedeutet, dass bei den dort genannten Taten eine Ungeeignetheit nicht unbedingt vorliegen muss, in Einzelfällen kann die Eignung noch vorhanden sein. Daher ist es auch nach der jetzigen Empfehlung möglich, dass ein Entzug der Fahrerlaubnis, auch beim unerlaubten Entfernen vom Unfallort bei Sachschäden, erfolgen kann. Aus der Tat muss sich halt ergeben, dass die Person ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen ist. Ferner kann bei einem Nichtentzug der Fahrerlaubnis an Paragraph 44 StGB, Fahrverbot, das bis zu sechs Monate laufen kann, gedacht werden. ■

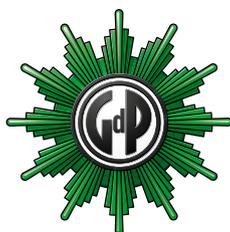
Frühlingsfrische Prozente

Logg Dich ein
und finde Dein
passendes Angebot!



Easy-Login

www.gdp.de > Dein GdP-Plus



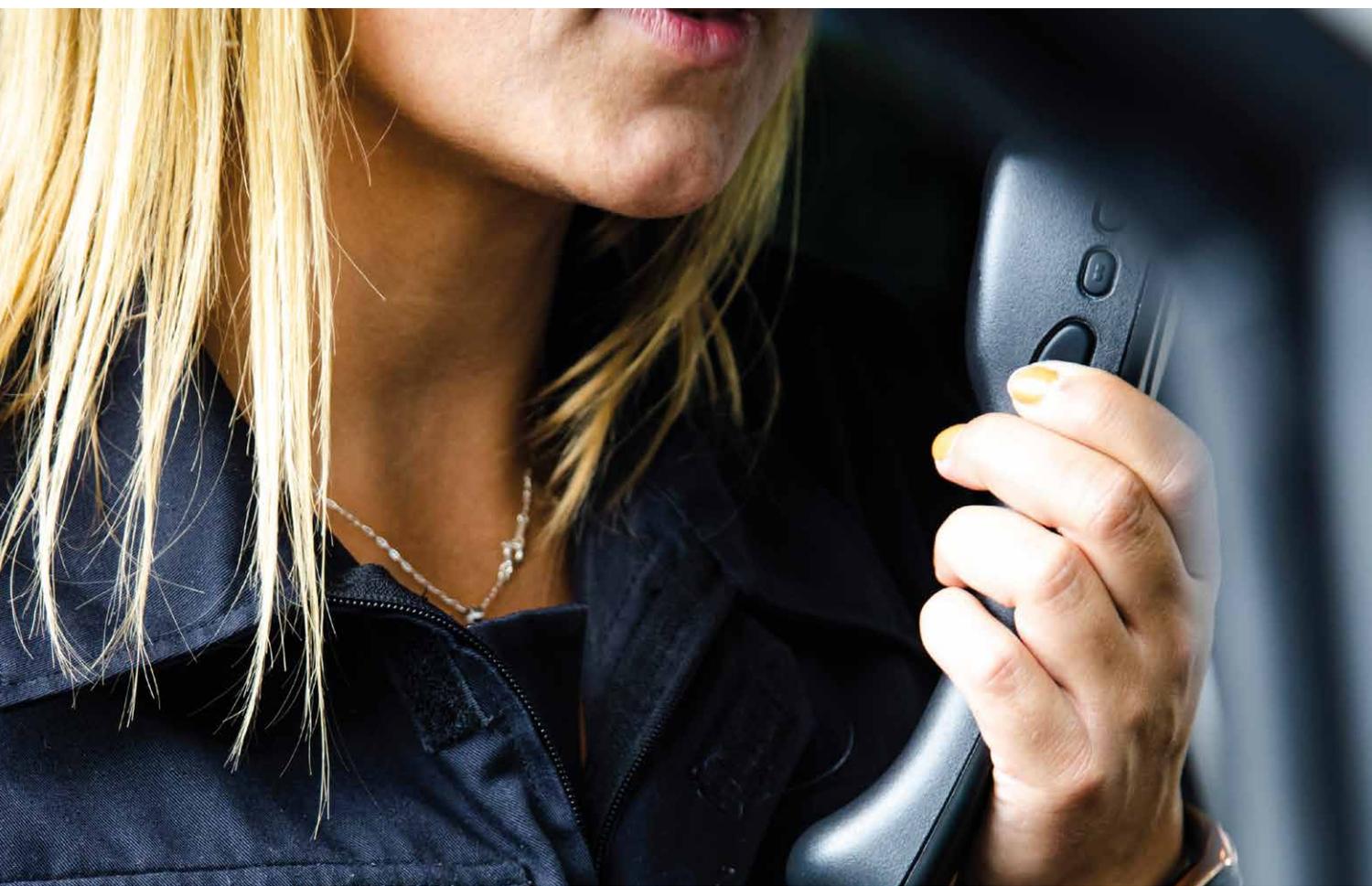
GdP-Plus
Partner

Das GdP-Partnerprogramm exklusiv für
Dich als GdP-Mitglied und Deine Familie!



Hinweis: Euer Ansprech- und Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen! Weitere Infos: www.GdP.de

Hingeschaut



DIGITALFUNK

Mehr Frequenzen für die Polizeien

Die Polizeien brauchen dringend zusätzliche Frequenzen im Spektrum zwischen 470 und 694 MHz. Nur dann ist der Aufbau eines eigenen mobilen und hochverfügbaren Breitbandnetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) möglich. DP-Autor Marco Feldmann über den Status Quo.

Marco Feldmann

Mit dem Aufbau eines eigenen Breitbandnetzes muss bis mindestens 2031 gewartet werden. Denn die Sicherheitsbehörden erhalten vorerst keine weiteren Frequenzen im sogenannten UHF-Band. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hatte sich diesbezüglich auf europäischer Ebene an einem Konsultationsverfahren zur künftigen Nutzung der Frequenzen in diesem Spektrum mit einer mehrsprachigen Stellungnahme schriftlich und persönlich mit dem GdP-Büro in Brüssel in das Anhörungsverfahren der EU-Kommission eingebracht. Das Bundeskanzleramt reagierte und suchte den fachlichen Austausch mit dem GdP-Bundessvorsitzenden Jochen Kopelke.

Störungsfreie Datenkommunikation

Die GdP Niedersachsen hatte auf unserem Bundeskongress durch einen Initiativantrag auf dieses dringende und wichtige Thema aufmerksam gemacht und die GdP in die Lage versetzt, hier für die hiesigen Sicher-

STARTSEITE

THEMEN

AUSGABEN

SERVICE

Sie sind hier > Startseite



Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...

Suchen

SCHWARZES BRETT

Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!

Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen Ausgabe als Erste / Erste [mehr erfahren]

Keine Ausgabe mehr verpassen mit einem Abonnement!

Die Polizeipraxis kommt bequem zu Ihnen nach Hause. Mit einem Abonnement zum Preis von 15,00 Euro, (zzgl. 4,70 Euro Versand, incl. MwSt.) pro Jahr erhalten Sie zweimal jährlich die Polizeipraxis. Mit der [mehr erfahren]



Mit dem Multifunktionsstuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: info@polizeipraxis.de bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



heitsbehörden aktiv zu werden. Der Antrag sieht vor, sich verstärkt mit dem Thema Frequenzgewinnung von 60 MHz im UHF-Band zwischen 470 und 694 MHz auseinandersetzen, „um im Konkurrenzkampf gegen die sogenannte ‚Rundfunk- Allianz‘ konkurrenzfähig zu bleiben und eine störungsfreie Datenkommunikation auch nach 2030 gewährleisten zu können.“

Einsatzlagen souverän bewältigen

Zusätzliche Frequenzen für die Polizeien in diesem Spektrum wird es allerdings frühestens ab 2031 geben. Daran änderten auch die Entscheidungen auf der jüngsten Weltfunkkonferenz in Dubai Ende vergangenen Jahres nichts. Die Frequenzen sind aber dringend erforderlich, um die Einsatzlagen unserer Zeit und der Zukunft – wie zum Beispiel Terrorlagen, Naturkatastrophen oder Energiemangellagen – bestmöglich bewältigen zu können. Nur mit einem eigenen mobilen und hochverfügbaren Breitbandnetz sind Übertragungen großer Datenmengen innerhalb kürzester Zeiträume möglich,

wie sie in kritischen Einsatzlagen erforderlich sind. Das gilt zum Beispiel für die Echtzeitvideoübertragung.

Willen zur Veränderung

Der Netzausbau im Spektrum zwischen 470 und 694 MHz, das derzeit ausschließlich vom Rundfunk und Kulturschaffenden genutzt wird, wäre für die Sicherheitsbehörden auch zeitnah und wirtschaftlich realisierbar. Ein Ausweichen auf die kommerziellen Mobilfunkinfrastrukturen ist nicht möglich, da sie nicht für Krisen- und Katastrophenlagen ausgebaut sind und keine digitale Souveränität für die einsatzkritische Sprach- und Datenkommunikation bieten würden. Hier mangelt es, schaut man in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung, offenbar auch am politischen Willen zur Veränderung.

Finanzierungszusagen einhalten

Dabei betonten die Mitglieder der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) zuletzt die Bedeutung des

BOS-Digitalfunks für die innere Sicherheit sowie die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Breitbandausbaus und -betriebs für die Einsatzfähigkeit der BOS. Die Ressortchefs verlangten vom Bund, sich seinen Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb des BOS-Digitalfunks sowie seiner Zusagen zur Finanzierung des Breitbandkernnetzes zu stellen.

Die sich aus dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern ergebenden Finanzierungszusagen müssten seitens des Bundes unbedingt verbindlich eingehalten werden. Dies müsse auch im Bundeshaushalt entsprechend abgebildet werden, forderten die Ressortchefs und die GdP Bundesinnenministerin Nancy Faeser auf. Hier hatte es im Vorfeld der letzten IMK große Sorgen um die Vertragstreue des Bundes gegeben.

Die GdP wird sich weiterhin auf allen Ebenen für zusätzliche Frequenzen im UHF-Band zwischen 470 und 694 MHz für die BOS ab 2031 einsetzen. ■



FÄLLE ZUM STRAFPROZESSUALEN ERMITTLUNGSVERFAHREN

Fallsammlungen und Klausurenkurs in Gutachtentechnik

Von **Steffen Rittig** und **Tanja Hartmann-Wergen**.

1. Auflage 2022

Umfang: 368 Seiten

Format: 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 32,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0915-8

Mit dem Ziel, optimal auf Prüfungen zum Ermittlungsverfahren (in der StPO: Vorverfahren) vorzubereiten, stellen die Autoren im vorliegenden Buch die zahlreichen strafprozessualen Ermittlungs- und Sicherungsmaßnahmen anhand von 51 Fällen dar und erläutern diese. Dazu behandeln die Autoren jeden Beispielsachverhalt in einem ausführlichen Lösungsvorschlag in Gutachtentechnik. Typische Problemstellungen werden so für den Leser greifbar und verständlich gemacht. Besonderen Wert legen sie auf die Darstellung der einzuhaltenden Formvorschriften, die sich aus Gesetz und der RiStBV ergeben und die zum Teil sehr komplex sind.

Die verwendeten Fälle decken dabei eine große Bandbreite an offenen und verdeckten StPO-Maßnahmen ab. Die Fallauswahl und Bearbeitungstiefe des Werkes zielen insbesondere auf Prüfungen der polizeilichen Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die strafprozessualen Zusatzfragen in der ersten juristischen Staatsprüfung ab. Genauso gut unterstützt das Werk Rechtsreferendare und Berufsanfänger in Justiz und Polizei dabei, ihr Wissen zu den Ermittlungsmaßnahmen gezielt zu erweitern oder zu vertiefen.



DIE HERAUSGEBER

Prof. Dr. Steffen Rittig LL. M., lehrt Strafrecht und Strafprozessrecht an der HöMS, Fachbereich Polizei, Campus Wiesbaden.

Prof. Dr. Tanja Hartmann-Wergen, lehrt Strafrecht und Strafprozessrecht an der HöMS, Fachbereich Polizei, Campus Wiesbaden.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



Kay Henschelmann

8. MÄRZ – INTERNATIONALER FRAUENTAG

Alle 72 Stunden

...stirbt in Deutschland eine Frau in Folge partnerschaftlicher Gewalt. Die Bundesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) erklärt zum Internationalen Frauentag am 8. März ihre volle Solidarität mit gewaltbetroffenen Frauen, weltweit. Die Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause-Schöne mit klaren Worten ...

Erika Krause-Schöne, GdP-Bundesfrauenvorsitzende

Zum Internationalen Frauentag demonstrieren hunderttausende Menschen weltweit für Frauenrechte, gegen patriarchale Strukturen, Gewalt und Unterdrückung. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen gehört auch in Europa und Deutschland zu den größten Gewaltdelikten. Frauen sind im besonders hohen Ausmaß Opfer von häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt. Jeden Tag werden in der EU zwei Frauen von ihren Partnern oder Ex getötet, in Deutschland ist es an jedem dritten Tag eine Frau.

Durchbruch in der EU beim Gewaltschutz von Frauen

Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen in Europa begrüßen wir die Einigung der

EU-Organe vom 6. Februar 2024 auf eine Richtlinie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Dies ist ein echter Meilenstein, denn auf EU-Ebene gibt es bislang keine einheitliche Rechtsvorschrift, die Mindeststandards zum Schutz gewaltbetroffener Frauen formuliert. Die geplante Richtlinie greift aber noch zu kurz. Nicht alle Formen der sexuellen Ausbeutung von Frauen wurden in die Richtlinie eingebettet. Insbesondere die sexuelle Vergewaltigung blieb außen vor, weil sich die EU-Staaten, allen voran Deutschland und Frankreich, nicht auf eine einheitliche Bestrafung von Vergewaltigung einigen konnten. Dies ist unbedingt zu korrigieren. In 14 EU-Staaten müssen Frauen immer noch physische Gewalt, also blaue Flecken oder Würgemale, vorweisen, damit eine Vergewaltigung überhaupt als Straftat

gilt. Wir rufen Bundesjustizminister Marco Buschmann daher dringend dazu auf, seine ablehnende Haltung aufzugeben. Deutschland darf nicht blockieren, wenn es um den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen geht. Die geplante Gewaltschutzrichtlinie muss ausgeweitet und in den EU-Ländern wirksam umgesetzt werden.

Gewalthilfegesetz in Deutschland

Die Ampelparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, das Hilfesystem für von Gewalt betroffenen Frauen auszubauen und den Bund dauerhaft an der Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen zu beteiligen. Ein Gewalthilfegesetz, das Frauen ein Recht auf einen sicheren Zufluchtsort und auf Beratung garantiert, soll noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden. Dies war und ist überfällig. Wir erwarten von der Bundesregierung aber auch, dass sie die zügige Umsetzung sicherstellt. Ein Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und Hilfe für Frauen muss erfüllt werden können. Diesen Anspruch lediglich gesetzlich zu verankern, genügt angesichts breitflächig fehlender Frauenhausplätze nicht. Aktuell fehlen bundesweit 15.000 Plätze. Wir fordern die demokratischen Parteien daher auf, darauf hinzuwirken, dass neben dem Gewalthilfegesetz auch die notwendigen Mittel unverzüglich bereitgestellt werden, damit Deutschland zu einem sichereren Ort für alle Frauen wird. ■

AUSLÄNDERRECHT/FÄLLE ZUM AUSLÄNDERRECHT

Von **Tilmann Schott-Mehrings**.

Ausländerrecht für die Polizei

Grundlagen des Visa-, Einreise- und Asylsystems sowie des Aufenthaltsrechts

2. Auflage 2020

Umfang: 343 Seiten / **Format:** 14,8 x 20,8 cm, Broschur

Preis: 22,00 € [D] / ISBN 978-3-8011-0883-0

VDP e book

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 19,99 € [D]

Fälle zum Ausländerrecht für die Polizei

Nach Aufgriffslagen geordnet

Mit Lösungsvorschlägen und Aufbauschemata

1. Auflage 2019

Umfang: 168 Seiten / **Format:** 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 24,00 € [D] / ISBN 978-3-8011-0863-2

Ausländerrecht für die Polizei

Nach den Ereignissen um die Flüchtlingsbewegungen im Herbst 2015, die das Aufenthalts- und Asylrecht in den Mittelpunkt öffentlichen Interesses gerückt haben, schloss sich mit der COVID-19-Pandemie ein weiteres Ereignis an, das ebenfalls Auswirkungen für eine Vielzahl von Behörden wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, die Bundespolizei, die Landespolizeibehörden und den Zoll hat.

Dieses Buch richtet sich an die Praktiker in den genannten Behörden und liefert ihnen einen kompakten Überblick über die bestehenden gesetzlichen Rechtsgrundlagen.

Fälle zum Ausländerrecht für die Polizei

Dieses Buch behandelt 35 praxisrelevante Fallkonstellationen aus dem polizeilichen Alltag, die vorrangig zur Vorbereitung auf die Prüfung im mittleren und gehobenen Dienst dienen. Die Fälle sind geordnet nach der Vorlagesituation in der Reihenfolge der üblicherweise zu prüfenden Einreisevoraussetzungen und gliedern sich in sechs Sachgebiete.

Je nach Eignung des Sachverhalts stellt der Autor unter Verwendung von original behördlichen Pass-, Visa- und Aufenthaltstitelmustern die Lösungs- und Entscheidungsvorschläge zu den Fällen im Gutachten- oder im Feststellungsstil dar.



DER AUTOR

Prof. Dr. Tilmann Schott-Mehrings, ist als Dozent an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundespolizei, verantwortlich für Aufenthalts-, Pass- und Asylrecht, Korruptionsdelikte sowie Waffenrecht.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

VERTRAUENSLEUTE

Für dich da.



„Als Vertrauensmann
habe ich ein großes
Netzwerk und helfe dir
jederzeit schnell weiter.“

Lutz

Wir sind

dein Netzwerk.



ADVOCARD Verkehrs-Rechtsschutz

Maximale Sicherheit im Straßenverkehr für Dich und Deine Familie

Der Verkehrs-Rechtsschutz von ADVOCARD
hilft schnell, unbürokratisch und flexibel.

Für Dich u.a. als

- Eigentümer, Halter oder Insasse
- Mieter von Mietwagen
- Fahrer fremder Fahrzeuge
- Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer

Wahlweise als Single- oder Familien-/Partner-Tarif

Speziell für GdP-Mitglieder
günstig und leistungsstark!

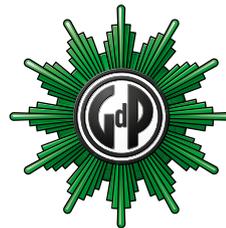
- Jahresbeitrag 70 € (Single-Tarif)
- Keine Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall
- Sofortiger Leistungsanspruch ohne Wartezeit
- Telefonische Rechtsberatung und Online-Rechtsberatung per Chat



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-167/168/169 · Telefax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

AdvocARD
ANWALTS LIEBLING



**Gewerkschaft
der Polizei**

Alles was Du brauchst
und wissen musst
findest Du über diesen
QR-Code oder unter
diesem Link:



<https://osg-werbemittel.de/advocard>

Gerne beantwortet Dir **Diana Lühr**
telefonisch oder per E-Mail alle
weiteren Fragen.

Telefon 0211 7104202
diana.luehr@gdp.de



ALTERSARMUT

Arm, alt, verbeamtet?

Altersarmut bei Beamtinnen und Beamten im 21. Jahrhundert: Ist das überhaupt vorstellbar? Um es vorwegzunehmen - ja. Die DP-Autorinnen Sandra Neudert und Siggj Holschen erklären die Ursachen und verraten, was notwendig ist, um frühzeitig gegenzusteuern.

Siggj Holschen und Sandra Neudert

Beamtinnen und Beamten sind sich heute – besonders bei der Wahl des Polizeiberufes – nicht immer bewusst, dass sie sich ein Leben lang für die Rechte und den damit verbundenen Pflichten der Bürgerinnen und Bürger im Sinne des Grundgesetzes einsetzen werden. Der Beamtenstatus ist für viele junge Leute immer weniger erstrebenswert. Gründe hierfür gibt es viele, unter anderem auch die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance.

Vorsicht, Teilzeitfalle!

Was den Berufsanfängerinnen, -anfänger und auch den Dienstälteren nicht bewusst ist: Volle Versorgungsbezüge erhalten sie bei ihrer Pensionierung nur dann, wenn sie mindestens 40 Jahre in Vollzeit

auswirkt. Tarifbeschäftigte erhalten von der Rentenversicherung eine jährliche Auskunft über die geleisteten Arbeitsstunden und die mögliche Höhe ihrer Rente bei Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters. Beamtinnen und Beamte werden über die Höhe ihrer zukünftigen Pension bis zum 55. Lebensjahr im „Regen stehen gelassen“.

Online-Versorgungsrechner

Wir Beamtinnen und Beamte fordern das Recht ein, über unsere finanzielle Lage im Pensionsalter rechtzeitig informiert zu werden, um gegebenenfalls einer drohenden Altersarmut entgegenwirken zu können. Das Argument, dass diese regelmäßige Auskunft zusätzliche Arbeit bedeuten würde, dürfte in Zeiten von Digitalisierung obsolet sein. Ein Best-Practice-Beispiel hierfür ist der auf Bundesebene eingeführte Online-Versorgungsrechner. Durch die Selbsteingabe versorgungsrelevanter Daten kann jede/jeder erfahren, wie hoch die Alterssicherungsansprüche aus der Beamtenversorgung des Bundes ausfallen könnten. Verschiedenste Szenarien können durchgespielt werden. Warum machen das die Länder nicht auch?

Natürlich ist der Versorgungsrechner auch kein Ersatz für eine Verpflichtung des Dienstherrn, regelmäßig Auskunft über die zu erwartenden Pensionsansprüche zu erteilen. Die frühzeitige Mitteilung über die Höhe der Pensionsbezüge kann ein probates Mittel gegen eine drohende Altersarmut bei Beamtinnen und Beamten sein. ■



ihren Dienst verrichtet haben. Den wenigsten ist bekannt, dass sich Teilzeit erheblich nachteilig auf die Höhe der Versorgungsbezüge auswirkt. Die Statistik zeigt es: Hauptsächlich Frauen sind betroffen, die sich nach dem Mutterschutz für Elternzeit, für Teilzeit oder für die Beurlaubung ohne Dienstbezüge entscheiden und sich somit in die sogenannte Teilzeitfalle begeben.

Ende mit Schrecken?

Es drängt sich die Frage auf, ob die Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeitszeit erhöhen würden, wenn sie frühzeitig wüssten, wieviel sie nach ihrem Berufsleben an Pension zu erwarten hätten. Es wäre die klassische Win-Win-Situation, wenn mit der Lebenszeitverbeamtung auch das Recht auf eine jährliche Mitteilung über die zu erwartende

Pensionshöhe mit dem gesetzlich vorgesehenen Pensionseintritt einhergehen würde. Derzeit erhalten Beamtinnen und Beamte in aller Regel frühestens ab 55 Jahren eine Auskunft über die zu erwartende Pension. Dann ist es mitunter schon zu spät sein, denn das Erschrecken ist oft groß, vor allem bei alleinerziehenden, in Teilzeit tätigen Frauen, wie hoch die Abzüge sind. Fraglich ist, ob unter diesen Umständen die gesetzlich verankerte Mindestalimentation noch gegeben ist.

Im Regen stehengelassen

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es nicht vertretbar, dass Beamtinnen und Beamte bei der Beantragung von Teilzeit oder Beurlaubung ohne Dienstbezüge nur mittels Merkblattes darüber informiert werden, dass sich Teilzeit auch auf die zu erwartende Pension

Sandra Neudert



privat

ist seit 1988 bei der Polizei und genauso lange aktiv in der GdP. Die Polizeihauptkommissarin ist die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der Bundespolizeidirektion Koblenz und Vorsitzende der Frauengruppe im Bezirk Bundespolizei.

Siggi Holschen



Danica Benschall

ist Pensionärin und hat ihren Dienst als Kriminalbeamtin in Bremen verrichtet.

Hingeschaut

RV-FIT

Stressresistenter im Job

2023 meldeten Krankenkassen neue Rekordwerte bei der Zahl der Krankenstände bei berufstätigen Versicherten. Arbeitnehmende fielen durchschnittlich mit 20 Fehltagen aus. Das Programm „RV-Fit“ der Deutschen Rentenversicherung will dem künftig vorbeugen, Arbeitnehmende fitter und resilienter machen. DP-Autorin Imme Hildebrandt hat es getestet.

Imme Hildebrandt

Gründe für Arbeitsunfähigkeiten sind divers und reichen von Erkältungskrankheiten über psychische Erkrankungen bis hin zu Beeinträchtigungen des Muskel-Skelett-Systems. Fakt ist aber auch, dass in Zeiten des Fachkräftemangels auf der einen Seite die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter älter werden und gleichzeitig alle mit zunehmender Arbeitsverdichtung und Veränderungen in der Arbeitswelt umgehen müssen.

RV-Fit

Auch die Deutsche Rentenversicherung hat ein Interesse daran, dass Arbeitnehmende sich fit halten. Das Programm RV-Fit soll dabei unterstützen. Als kostenfreies Trainingsprogramm mit Elementen der Bewegung, gesunden Ernährung und Stressbewältigung ist es speziell für Berufstätige konzipiert, die bereits seit mindestens sechs Monaten im Angestelltenverhältnis sind und über „erste Zipperlein“ wie Rückenschmerzen oder Schlafprobleme klagen.

So geht's

Nach einer Anmeldung, die schnell und unkompliziert auf der Seite: www.rv-fit.de durchgeführt werden kann, prüft die Rentenversicherung die Daten und verschickt einen Bescheid mit Angabe der Einrichtung, in der die Maßnahme starten kann.

Folgende Phasen sieht RV-Fit vor:

- ▶ **Startphase: drei Tage ambulant oder fünf Tage stationär (von der Arbeit freigestellt)**
- ▶ **drei Monate regelmäßiges Training in einer Einrichtung am Wohn-/Arbeitsort berufsbegleitend**
- ▶ **drei Monate selbständig regelmäßig trainieren berufsbegleitend**
- ▶ **Auffrischung: ein Tag ambulant oder drei Tage stationär (von der Arbeit freigestellt)**

- ▶ **Wahlmöglichkeit Schwerpunkt Balance (Stressreduktion) oder Vital (Bewegung)**

Bei den teilnehmenden Einrichtungen handelt es sich um Kurkliniken der Deutschen Rentenversicherung, für die Trainingsphase stehen je nach Postleitzahl eine Vielzahl medizinischer Fitnessstudios und ambulanter Gesundheitszentren zur Auswahl. Auch für Arbeitgeber dürfte RV-Fit also mehr als interessant sein, denn die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements zahlt sich aus. Schließlich haben gesunde Beschäftigte weniger Fehltag, sind ausgeglichener und motivierter.

Positive Wirkung und Erfolge

Aus eigener Erfahrung kann ich nach Teilnahme an RV-Fit ergänzen: Bereits die Startphase in der Kurklinik Bad Eilsen bot ein vielfältiges Angebot an Sportkursen, Einheiten in der Lehrküche und Vorträgen zum Thema Stressmanagement. Auch ein ausführlicher medizinischer Check-up gehörte zum Programm und die Klinikeinrichtungen (Fitness, Schwimmbad, Sauna) konnten vollumfänglich genutzt werden. Das anschließende berufsbegleitende Training ist ein auf die persönlichen Bedarfe abgestimmtes Sportprogramm, das bereits nach einigen Wochen erste positive Wirkungen und Erfolge mit sich bringt. ■

Eure Meinung

Kontakt zur Redaktion

GdP-Bundesvorstand
Redaktion DP – DEUTSCHE POLIZEI
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-113
gdp-pressestelle@gdp.de

ZU:

Leserbrief des Kollegen Bernd Buchholz, DP 2/24

Ich stimme dem Leserbrief des Kollegen Bernd Buchholz vollumfänglich zu. 100 Prozent Zustimmung, Kollege Buchholz, ich danke Ihnen für diese wahren Worte. Diese Umwelthilfe ist nichts anderes als ein Abmahnverein, dies stellte die FAZ schon im Jahr 2017 fest. Zu den Böllerverboten ist festzuhalten, dass auf dem Land, bei den Normalbürgern, mit Böllern keine Polizeifahrzeuge bewor-

fen werden. Das sind doch nur Erscheinungen in den großen Städten, in den von ausländischen, meist muslimischen, und linken Personen (AntiFa) dominierten Vierteln. Hier hat doch der Staat längst sein Gewaltmonopol verloren, leider werden diese NoGo-Areas von „linksgrün“ schöneredet und es wird die Gewalteskalation auf den Besitz/Verkauf der Böller geschoben. Was für eine blauäugige und weltfremde Sichtweise einer sozialromantischen Politikergilde.

Hubert Bauer



Im Dezember feierte die

GdP Schleswig-Holstein 75. Geburtstag.

Selbstverständlich gratulierte der
Bundesvorsitzende Jochen Kopelke persönlich.



**Gewerkschaft
der Polizei**
Schleswig-Holstein

DP

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 03 | 73. Jahrgang 2024
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 2,80 € zzgl. Zustellgebühr
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Danica Bensmail (dab), Redakteurin
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

Foto: GdP/Kay Herschelmann

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH

Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forstr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker

Es gilt die Anzeigenliste Nr. 47 vom 1. Januar 2024.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirksteils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

187.408 Exemplare
ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de



Eliane Etmüller, Isabel Lang

Islamismus

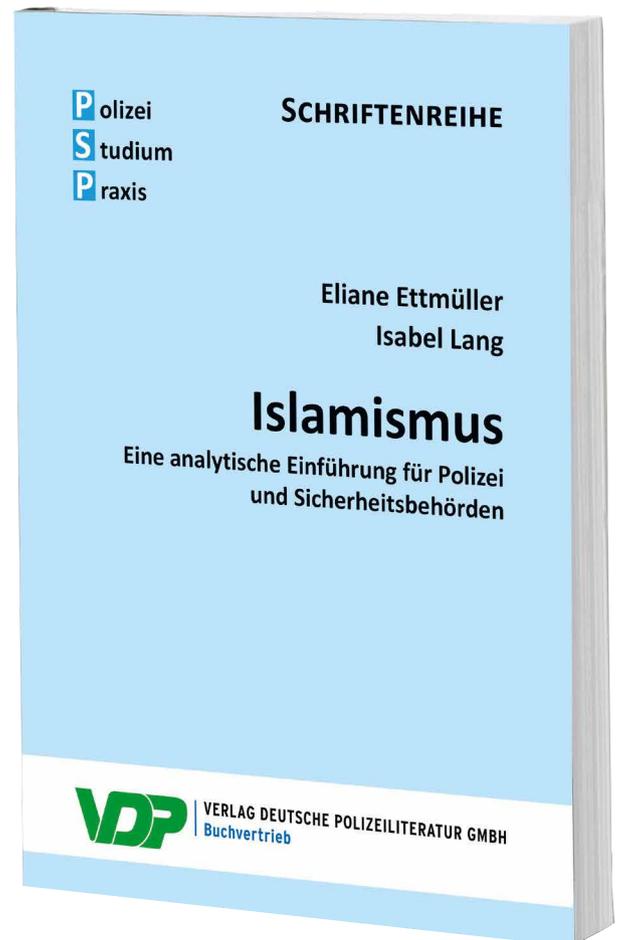
Eine analytische Einführung für Polizei und Sicherheitsbehörden

1. Auflage 2024

Umfang: 186 Seiten / **Format:** 13 x 19 cm Broschur

Preis: 22,00 € [D] / **ISBN:** 978-3-8011-0932-5

Dieses Buch bietet einen umfassenden Einblick in den Islamismus, angefangen bei der Definition bis hin zu aktuellen Herausforderungen für Sicherheitsbehörden. Es klärt über die Unterschiede zwischen Islam und Islamismus auf und beleuchtet dessen ideologische Vielfalt. Wesentliche Merkmale des Islamismus werden detailliert dargestellt. Die Autorinnen gehen zudem auf äußerliche Merkmale ein, die zur Stärkung der islamistischen Gruppenidentität beitragen, und analysieren Gründe für eine Radikalisierung von hauptsächlich jungen Menschen. Sie bieten einen historischen Überblick über den zeitgenössischen Islamismus und dessen Strömungen in Deutschland. Besonderes Augenmerk legen sie auf den Dschihadismus. Drängende aktuelle Phänomene, wie die Online-Aktivitäten von Islamisten und die Rückkehr von IS-Anhängern, werden thematisiert. Das Buch schließt mit Gegenmaßnahmen, Präventionsprogrammen und Handlungsempfehlungen, um die Bedrohung durch den Islamismus effektiv zu bekämpfen.



DIE AUTORINNEN

Dr. Eliane Etmüller ist Islam- und Politikwissenschaftlerin an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit. Sie berät seit 2018 die hessische Polizei.

Dr. Isabel Lang ist Islamwissenschaftlerin. Sie war von 2019 bis April 2023 für die hessische Polizei tätig.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Ungebremster Hüpfspaß für die Kleinsten

Hüpfauto Police Truck

Grandioses Hüpfvergnügen versprechen Jamara's farbenfrohe Hüfspielzeuge – schon für die Kleinsten.



just play

Highlights

- Fördert den Gleichgewichtssinn und die motorischen Fähigkeiten
 - Seitenspiegel dienen dem Kind als Halt
 - Widerstands- und strapazierfähig
 - Pflegeleicht BPA frei
 - Belastbar bis 50 kg, Sitzhöhe 22 cm
 - Abmessungen (Länge x Breite x Höhe): 55 x 40 x 34,5 cm
 - Artikelgewicht: 1,57 kg
- Altersempfehlung: ab 12 Monate

250000

🌟 19,95 € 24,95 €



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Letzter Bestelltermin: 31.03.2024

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 5,50 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de